

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Technischer Ausschuss      **öffentlich**      am 14.07.2021      Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Friedhof Balingen**

**- Anlegen eines Gärtnerbetreuten Grabfeldes -**

Anlagen: 4

Orthophoto Grabfeld C  
Lageplan Bereich Grabfeld C  
Gestaltungsskizze Friedhofsgärtnergenossenschaft  
Präsentation der Friedhofsgärtnergenossenschaft vom 07.10.2020

**Beschlussantrag:**

1. Dem Neugestaltungskonzept für das „Grabfeld C“ wird zugestimmt.
2. Die Stadt Balingen stellt das „Grabfeld C“ der Württembergischen Friedhofsgärtnergenossenschaft zur Anlage einer Gärtnerbetreuten Grabanlage zur Verfügung
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Friedhofsgärtnergenossenschaft eine Vereinbarung zur Nutzung als Gärtnerbetreutes Grabfeld abzuschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen zunächst keine Kosten für den städtischen Haushalt.

Für den möglichen Wegebau und sonstigen baulichen Einrichtungen ist - ggfl. in Abhängigkeit der Ausgestaltung der weiteren Konzeption - ein eigenständiger Baubeschluss zu fassen.

Derzeit stehen zur Umsetzung der Planung noch keine finanziellen Mittel im städtischen Haushalt zur Verfügung.

## **Sachverhalt:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses wurde von der Württembergischen Friedhofsgärtner eG durch deren Geschäftsführer, Herrn Baege die Konzeption zu Gärtnerbetreuten Grabanlagen vorgestellt. Die Präsentation der Friedhofsgärtnergenossenschaft liegt der Vorlage als Anlage bei und zeigt u.a. an Beispielen aus Baden-Württemberg verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten für Gärtnerbetreute Grabanlagen.

Ein individuell gestaltetes Grab ist ein wichtiger Ort für die Trauerverarbeitung der Hinterbliebenen. Auch wenn es vielen Hinterbliebenen wichtig ist, diesen Ort zu haben, können oder wollen sie die aufwändige und langfristige Grabpflege nicht übernehmen. Gärtnerbetreute Grabanlagen bieten für diese Hinterbliebenen ein attraktives Angebot, in dem die Pflege des Grabes und der gesamten Anlage von qualifizierten Friedhofsgärtnern übernommen wird.

Die Gärtnerbetreuten Grabanlagen stellen ein neues, zeitgemäßes Bestattungsangebot dar und unterscheiden sich von den meist kleineren Grabfeldern, indem sie vergleichsweise großzügig wie kleine Gärten oder Parkanlagen angelegt sind. Die Gräber und die Rahmenbepflanzung bilden in der Regel eine harmonisch aufeinander abgestimmte Einheit. Den Hinterbliebenen wird im Konzept der Gärtnerbetreuten Grabanlagen eine Art „Rundum-Sorglos-Paket“ geboten, in dem auch die langjährige Grabpflege der Anlage enthalten ist. Die Absicherung aller Arbeiten erfolgt über einen Dauergrabpflege-Vertrag. An die Verstorbenen wird auch bei diesem Grabtyp mit Namen und Lebensdaten auf Grabmalen erinnert. Die Balinger Friedhofsatzung wird bei der Grabmalgestaltung zur Anwendung gebracht.

Ein Gärtnerbetreutes Grabfeld ergänzt auf dem Balinger Friedhof die bestehende Angebotsvielfalt und ist speziell eine Alternative zu anderen pflegearmen Grabtypen wie Urnenwänden, Liegenden Urnenkammern, Rasengräbern oder die zukünftig beabsichtigten Gemeinschaftsgrabanlagen. Das in Balingen konzipierte Gärtnerbetreute Grabfeld steht dabei aufgrund der Bodenverhältnisse nur für Urnenbestattungen zur Verfügung.

Die Württembergische Friedhofsgärtner eG stellt dabei sicher, dass die Anlage und Pflege des Grabfeldes ausschließlich von qualifizierten örtlichen Friedhofsgärtnern übernommen und durchgeführt wird.

Gemeinsam mit der Württembergischen Friedhofsgärtner eG und einem beteiligten örtlichen Friedhofsgärtner wurden auf dem Balinger Friedhof mehrere potentiell in Frage kommenden Grabfelder besichtigt. Dabei kam man einvernehmlich zu der Entscheidung, dass das aktuell neu abgeräumte Grabfeld C, unmittelbar westlich der Aussegnungshalle, den für die Neuanlage besten Standort darstellt. Der Friedhofsgärtnergenossenschaft - wie auch der Verwaltung - ist an einer möglichst kurzfristigen Realisierung dieses Grabfeldes gelegen, um auch bereits zur Gartenschau dieses attraktive Grabfeld präsentieren zu können.

Die Württembergische Friedhofsgärtner eG hätte zudem Interesse, in diesem Zusammenhang im Grabfeld C oder unmittelbar daran anschließend, während der Gartenschau Mustergräber sowohl für Urnengräber, als auch für Erdbestattungen anzulegen. Es wäre eine erstmalige Möglichkeit, einen derartigen Gestaltungsbeitrag im Rahmen einer Gartenschau direkt auf einem Friedhof in entsprechend passendem und würdigem Rahmen zu präsentieren.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums, würde die Verwaltung kurzfristig mit der Württembergischen Friedhofsgärtner eG eine Vereinbarung ausarbeiten. Über die Vereinbarung wird sichergestellt, dass mit der Vergabe des Grabnutzungsrechtes im Gärtnerbetreuten Grabfeld während der gesamten Ruhe- und Nutzungszeit eine fachmännische friedhofsgärtnerische Grabanpflanzung und Grabpflege erfolgt und nach Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit diese abgeräumt wird. Die Stadt verpflichtet sich im Gegenzug, ein Grab innerhalb dieses Grabfeldes nur dann an Nutzungsberechtigte zu vergeben, wenn diese zugleich einen Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft abschließen. Grundlage für die Planung, Gestaltung und Bewirt-

schaftung ist die Balinger Friedhofssatzung.

In den weiteren Gesprächen mit der Genossenschaft ist insbesondere noch abschließend zu regeln, ob Herstellung und Pflege der Erschließungseinrichtungen sowie der Infrastruktur durch die Stadt Balingen oder durch die Genossenschaft erbracht wird. Hiervon hängt es im Weiteren noch ab, ob für die Neuanlage des Grabfeldes im städtischen Haushalt Gelder eingestellt werden müssen. Aktuell existiert hierfür bei der Stadt Balingen noch kein Haushaltsansatz. Im Falle einer Finanzierung durch die Stadt Balingen, kann eine bauliche Realisierung frühestens im Rahmen des Haushaltsjahres 2022 erfolgen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Gremien im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Sabine Stengel